



# STANDORT- BESTIMMUNG 2022



## Mitteilung des Verbands des Personals der Walliser Hochschulen (VePWH) und der Schulversammlung des VeP (ASAP/HEPVS)

### 1 Das hat der VePWH für Sie erreicht PH Wallis

- Gesetzestexte zur Autonomie der PH
- Partnerschaftvereinbarung PH Wallis – VePWH/ZMLP

### HES-SO Valais-Wallis

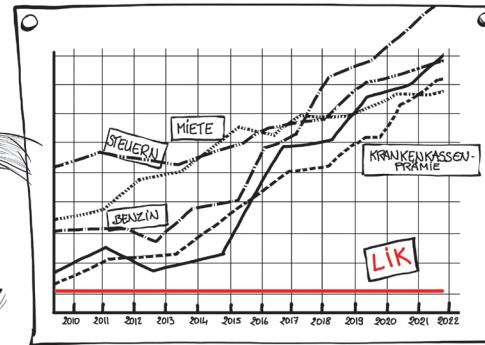
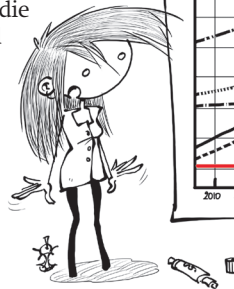
- Follow up des neuen Rahmenlehrplans (RLP) für den Studiengang Tourismus
- Aufwertung der administrativen Stellen

### HES-SO Valais-Wallis und PH Wallis

- Einführung des COVID-19-Zertifikats

### 2 Entwicklung wichtiger Dossiers

- Plan für Ressourcen und Räumlichkeiten, die einer akkreditierten PH angemessene sind
- Beteiligung am Reglement über die Typologie des PH-Personals
- Massnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASA)
- Follow up der neuen Rahmenlehrpläne an der HES-SO
- Optimierung der Information und Unterstützung des Personals, das vor der Rente steht



## Mitteilung des ZMLP

- ### 3
- Reorganisation des ZMLP
  - ZMLP-Vorteile für VePWH-Mitglieder



Sitten, Februar 2022

Liebe Mitglieder

Wie lässt sich die Zeit, die wir seit März 2020 erleben, in einem Wort beschreiben? Seltsam, ungewiss, angespannt? Die Entscheidung fällt

**schwer, aber eines ist gewiss: Wie alle Krisen stellt auch die COVID-Krise unsere Werte auf die Probe.**

**Der wichtigste Wert des Verbands des Personals der Walliser Hochschulen (VePWH) kommt im folgenden Motto zum Ausdruck: Gemeinsam sind wir stark.**

**Das war vor und während der Krise der Fall und wird auch danach noch der Fall sein.**

**In einer Zeit, die uns tendenziell eher entzweit, bemühen wir uns, unsere verbindende Rolle noch stärker wahrzunehmen. Wir haben ein offenes Ohr für Sie und setzen uns an der Seite unseres Dachverbandes ZMLP (Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis) dafür ein, unsere Gemeinschaft durch das Schaffen von Solidaritätsbeziehungen zu stärken.**

**Wir wünschen Ihnen angenehme Lektüre dieses Mitteilungsblatts. Wie Sie sehen werden, waren wir während der Pandemie nicht untätig, sondern richtig fleissig gewesen.**

Für den Vorstand  
**Leonard Adkin**  
Präsident VePWH



APHEVS.CH

MITTEILUNG DES VERBANDS DES PERSONALS  
DER WALLISER HOCHSCHULEN (VePWH)  
UND DER SCHULVERSAMMLUNG DES VEP (ASAP/HEPVS)

## DAS HAT DER VePWH (ASAP) 2021 FÜR SIE ERREICHT



### Informationen betreffend die PH Wallis Gesetzestexte zur Autonomie der PH-VS

Die PH-VS hat den Status einer autonomen Institution des öffentlichen Rechts, die den kantonalen Gesetzgebungen unterliegt, erhalten. Das kollektive Handeln ermöglichte erhebliche Fortschritte bei der Ausarbeitung der PH-VS-Gesetze und Verordnungen. So wurde zum Beispiel in Artikel 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Wallis (GPH) festgelegt, dass das Departement der PH-VS direkt einen Leistungsauftrag erteilt, und in Artikel 5e GPH erhält die PH-VS die Befugnis, ihre Organisation selbst zu gestalten.

Was im Speziellen die Verordnung betreffend das Statut des Personals der Pädagogischen Hochschule betrifft, so wurden in der Vernehmlassung von 2018 bis 2020 insbesondere die Beteiligung des Personals, eine grössere Anerkennung der Fachberatungsfunktion und eine nachhaltige Verankerung der Sozialpartnerschaft hervorgehoben.



### Partnerschaftsvereinbarung PH Wallis - VePWH/ZMLP

Im Einklang mit den Gesetzestexten haben der VePWH und der ZMLP am 20. November 2020 eine Partnerschaftsvereinbarung mit der Direktion der PH-VS unterzeichnet. Sie ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Vereinbarung schreibt halbjährliche Treffen zwischen der Direktion der PH-VS und den Vertreterinnen und Vertretern des VePWH und des ZMLP vor. Sie garantiert dem Sozialpartner eine Integration in die Arbeitsgruppen, die sich mit dem Statut und der Besoldung des Personals befassen.

## **Informationen betreffend die HES-SO Valais-Wallis** **Follow up des neuen Rahmenlehrplans (RLP) für den Studiengang Tourismus**

Die im Schuljahr 2019/20 begonnene Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans (RLP) für den Studiengang Tourismus wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/22 abgeschlossen. Dieser RLP enthielt Änderungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Beschäftigung. Die verschiedenen Partner – der ZMLP, der VePWH, die Direktion der Hochschule für Wirtschaft (HSW) und die Generaldirektion der HES-SO – haben sich mehrere Male getroffen, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Am Ende der Verhandlungen erklärten sich alle betroffenen Mitglieder des LFP mit der guten Abwicklung der Angelegenheit zufrieden, insbesondere was ihre Anstellungsübersicht bzw. Pflichtenblatt für das Schuljahr 2021/22 betrifft.

## **Aufwertung der administrativen Stellen**

Der Generaldirektion wurde ein neues Pflichtenheft für eine Verwaltungsstelle zwischen der Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin (EFZ erforderlich), Lohnklasse 19 und der Stelle einer akademischen/technischen/wirtschaftlichen Mitarbeiterin, Lohnklasse 14 (erforderlich) vorgelegt. Das Dossier läuft weiter und wird im Rahmen der Klassifizierungskommission abgeschlossen.

## **Informationen betreffend die HES-SO Valais-Wallis und die PH Wallis** **Befragung des Personals der Hochschulen oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Hinblick auf die Einführung des COVID-19-Zertifikats**

Die Partnerschaftsvereinbarungen wurden bei den Entscheidungen in Bezug auf die Einführung des COVID-Zertifikats eingehalten.

In Absprache mit der Dienststelle für Hochschulwesen (DH) und den Direktionen der HES-SO Valais-Wallis und der PH-VS wurde das gesamte Personal der beiden Hochschulen befragt. Die DH und die beiden Direktionen haben einen Fragebogen ausgearbeitet, der dem Personal der beiden Hochschulen per E-Mail übermittelt wurde. Der VePWH war dafür zuständig, die retournierten Fragebögen unabhängig zu sammeln und auszuwerten und die Ergebnisse an die DH weiterzuleiten.

In den Ergebnissen dieser Befragung, die auf der Website des VePWH verfügbar sind, taten sich Unterschiede auf. Bei der PH-VS lag die Teilnahmequote bei 80 Prozent, bei der HES-SO Valais-Wallis bei 20 Prozent. 75 Prozent des Personals der PH-VS und 49 Prozent des Personals der HES-SO Valais-Wallis erklärten sich mit dem obligatorischen Vorweisen eines COVID-Zertifikats oder eines negativen Testergebnisses für den Zugang zu den Schulen einverstanden. Diese Massnahme ist seit dem 15. November 2021 in Kraft.

## ERARBEITUNG WICHTIGER DOSSIERS



### Plan für Ressourcen und Räumlichkeiten, die einer akkreditierten PH angemessene sind

PH-VS

Da die PH-VS seit kurzem autonom und akkreditiert ist, muss der Staat Wallis Arbeitsbedingungen gestalten, die den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) entsprechen. Der VePWH wird weiterhin auf das Budget achten, damit angemessene Mittel bereitgestellt werden und das Personal keine paradoxen Anordnungen erdulden muss. Dies betrifft insbesondere das Erbringen von Leistungen einer Hochschule, ohne über die entsprechenden Mittel und Infrastrukturen dafür zu verfügen.



### Beteiligung am Reglement über die Typologie des PH-Personals

PH-VS

Im Rahmen ihrer internen Organisation wird die PH-VS demnächst ihr Reglement über die Personaltypologien erarbeiten. Der VePWH wird darauf achten, dass sich das Personal effektiv und in befriedigender Weise an diesem Dossier beteiligt.



### Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit am Arbeitsplatz bleibt ein wichtiges Thema für das Personal. Der VePWH und der ZMLP werden die von der HES-SO Valais-Wallis und der PH-VS umgesetzten Projekte aufmerksam verfolgen und ihre Entwicklung bis zum

Erhalt des Labels «Gesunde Schule» des Schweizerischen Netzwerks gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen (<http://www.schulnetz21.ch/gesundheits/gesunde-schule>) unterstützen.

Dieses Label wird Schulen verliehen, die Massnahmen zur Gesundheitsförderung sowohl für die Studierenden als auch für das Personal umsetzen.

Im Falle der HES-SO Valais-Wallis zielt das Projekt darauf ab, die verschiedenen angebotenen Leistungen im Bereich der Gesundheit der Mitarbeitenden und Studierenden stärker zu vernetzen und aufzuwerten.



### Follow up der neuen Rahmenlehrpläne an der HES-SO

HES-SO

Mehrere Studiengänge sind gerade dabei oder werden demnächst damit beginnen, neue Lehrpläne einzuführen. Der VePWH und der ZMLP behalten diese im Auge.



### Optimierung der Information und Unterstützung des Personals, das vor der Rente steht

HES-SO

Die Personalabteilung der HES-SO plant, regelmässig Informationsveranstaltungen für das vor der Rente stehende Personal (ab 50 Jahren) abzuhalten. Zu diesen Veranstaltungen werden auch die Ehegattinnen und Ehegatten eingeladen. Der VePWH unterstützt dieses Angebot voll und ganz.

## MITTEILUNG DES ZMLP

## REORGANISATION DES ZMLP IN DREI BEREICHE

Mit der Ernennung einer neuen Direktorin aus dem Justizwesen hat der ZMLP seine Kompetenzen erweitert. Die Aufgaben wurden intern reorganisiert und der Verband neu in drei Bereiche gegliedert:

- Eine **Direktion mit juristischer Kompetenz und vielseitigen Kenntnissen**
- Ein Bereich **Corporate Marketing**
- Ein Bereich **Vertrauensperson und Mediation**

So ist der ZMLP bestens für die grossen Herausforderungen der kommenden Jahre gerüstet und kann weiter das Image und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken und die Harmonisierung der verschiedenen Bereiche vorantreiben.

Zu den Hauptaufgaben des Bereichs Marketing zählen, **die Anzahl der Verbandsmitglieder zu erhöhen, die Tätigkeiten des Verbands besser bekannt zu machen und den Mitgliedern attraktive Angebote zu bieten**. Solidarität spielt im ZMLP mehr denn je eine grosse Rolle.

Zusammen mit seinen Berufsverbänden setzt er sich für seine Mitglieder ein, um den Mitarbeitenden im öffentlichen und halbstaatlichen Sektor ein qualitativ hochstehendes berufliches Umfeld zu gewährleisten.

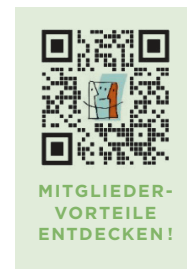
Ausserdem gilt es, einige laufende Dossiers voranzutreiben, wie **die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder, die Formalisierung des Pflichtenhefts der Lehrpersonen und die Anwendung der Verbesserungsmassnahmen für die Lohnausfalldeckung im Krankheitsfall**.

## ZMLP-VORTEILE FÜR VePWH-MITGLIEDER

Der ZMLP **setzt sich für Ihre sozialen, moralischen, beruflichen und materiellen Interessen ein**. Er bietet Ihnen verschiedene Leistungen wie einen **Rechtsbeistand**, einen **Hilfsfonds**, einen Kollektivvertrag zur **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall** sowie verschiedene **finanzielle Vorteile**.

### Neue Vorteile

- Geschäft für lose Bio-Lebensmittel: **Chez Mamie**
- Freizeit: **Belalp Blatten**
- Fahrzeuge: **Citroën, DS automobiles, Audi**



### Beispiele für finanzielle Vorteile

- 10 bis 25% Rabatt auf **Versicherungsprämien** bei mehreren Versicherungsgesellschaften
- Ersparnis von CHF 420.– pro Jahr bei einem **Mobilfunkabo**
- Ermässigung auf eine persönliche **Finanzberatung**
- Bis zu 39% Rabatt auf den Kauf eines **Fahrzeugs**
- **Benzinrabatt**

### Der ZMLP unterstützt Sie bei beruflichen Schwierigkeiten

Er bietet Ihnen eine **vertrauliche und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung**:

- Aktiver und wohlwollender Ansprechpartner

- Neutrale und unparteiische Unterstützung
- Auskünfte über die Handlungsmöglichkeiten, je nach Ihrem Anliegen, sowie entsprechende Begleitung

Je nach Problematik kann der **ZMLP-Rechtsbeistandsdienst** die Mitglieder unterstützen. **Rund 150 Mitglieder nutzen jedes Jahr seine Leistungen.**

ANSPRECHPARTNER - NEUTRALITÄT  
MEDIATION - SCHLICHTUNG - EXTERNES MANDAT

## DER ZMLP IST IHR PARTNER

### Für die ZMLP-Mitglieder der PH-VS

#### Erfahrungsbericht: Erwerbsausfall-Versicherung

Der seit 18 Jahren beim Staat Wallis angestellte Herr Bregy\* ist an Krebs erkrankt. Nach mehreren Monaten Behandlung zeigen sich zwar Erfolge, aber sein Gesundheitszustand verschlechtert sich erneut. Sein Lohn wird ihm während 405 Tagen ausbezahlt. Am 406. Tag erhält er keinen Lohn mehr, da sein Anspruch auf Lohnfortzahlung endet und keine private Versicherung den anschliessenden Lohnausfall übernimmt. *\* Name geändert*

#### ZUR ERINNERUNG

##### Bei Arbeitsunfähigkeit bezahlt der Staat Wallis:

Im 1. Dienstjahr = 180 Tage (6 Monate)  
Im 2. Dienstjahr = 240 Tage (8 Monate)  
Im 3. Dienstjahr = 360 Tage (12 Monate)  
Ab dem 4. Dienstjahr =  
405 Tage (13,5 Monate)

Danach endet  
der Anspruch  
und es wird  
kein Lohn mehr  
ausbezahlt.

Um diese Lücke zu schliessen, **bietet Ihnen der ZMLP einen vorteilhaften Kollektivvertrag, mit dem Ihr Lohnausfall bis zu 730 Tage gedeckt ist.** Nehmen Sie Kontakt mit dem ZMLP auf.

# ERMUTIGEN SIE IHRE NEUEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN ZU EINEM BEITRITT ZUM ZMLP - ER IST FÜR SEINE MITGLIEDER DA!

Zwölf Verbände unter einem Dach!

VPeWAL	GKPW	WKV	APC
SPVaL	AVECO	WVM	WVBU
VePWH	VLPO	VLWO	SBK-VS



VePWH  
apehvs@hevs.ch



WERDEN  
SIE  
MITGLIED



FMEP  
Rue Pré-Fleuri 9,  
PF 503, 1951 Sitten  
Tel. 027 323 40 43  
Fax 027 323 40 50  
info@fmep.ch  
fmep.ch, zmlp.ch

